

Vereinbarung Ferienbetreuung

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:
 Vorname:
 Anschrift:
 PLZ, Ort:
 Telefon:

Nachname:
 Vorname:
 Anschrift:
 PLZ, Ort:
 Telefon:

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH,
 Standort München

im Folgenden: - Auftragnehmerin -

über die Ferienbetreuung von:

Kind 1

Vorname:
 Geburtsdatum:

Kind 2

Nachname:
 Vorname:
 Geburtsdatum:

im Rahmen der Ferienbetreuung im Schuljahr 2025/26.

1. Betreuungszeiten und -ort

Die Betreuung wird für folgende Betreuungswochen in den Ferienzeiten verbindlich gebucht:

	von	bis	Anzahl Tage	Buchungszeiten ankreuzen
Herbstferien	Mo., 03.11.2025	Fr., 07.11.2025 (Freitag bis 15:00 Uhr)	5	
Faschingsferien	Mo., 16.02.2026	Fr., 20.02.2026 (Freitag bis 15:00 Uhr)	5	
Osterferien	Mo., 30.03.2026	Do., 02.04.2026	4	

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Mindestteilnehmerzahl von 16 erreicht wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Betreuung findet täglich von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitag bis 15:00 Uhr) in der OGTS an der Grundschule Emmering (Am Sportplatz 2, 82274 Emmering) statt:

2. Betreuungskosten

Die Ferienbetreuung ist ausschließlich wochenweise (Montag bis einschließlich Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage) buchbar. Die Betreuungskosten betragen pro Betreuungswoche und Kind in den Herbst- und Faschingsferien 125,- €, in den Osterferien 100,- €.

Sonstige Kosten (Ausflüge etc.) in Höhe von 5,- €.

Berechnet werden dem/den Personensorgeberechtigten die gebuchten Betreuungszeiten. Bei der Abrechnung der Betreuungskosten werden Fehlzeiten eines Kindes ebenfalls in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung oder die Nichtteilnahme des angemeldeten Kindes lässt den Zahlungsanspruch nicht entfallen. Bei durch die Auftragnehmerin nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Betreuungskosten grundsätzlich bestehen.

3. Verpflegungskosten

Die Verpflegungskosten für ein warmes Mittagessen betragen aktuell 4,80 € pro Tag.

4. Abwesenheit des Kindes

Wenn das Kind an einem gebuchten Tag nicht an der Ferienbetreuung teilnimmt, sind Sie verpflichtet, das Betreuungspersonal vor Ort bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch zu informieren.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, ein Kind von der Ferienbetreuung auszuschließen, insbesondere wenn das Kind an Krankheiten leidet (z.B. akutem Magen-Darm-Virus oder meldepflichtigen Krankheiten), die die Gesamtgruppe oder einzelne Kinder gefährden könnten.

5. Rücktritt

Ist die Durchführung der Leistung aufgrund einer Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern nicht möglich und der Vertrag nicht in Vollzug gesetzt, haben die Parteien das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

6. Kündigung

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Haftung und Versicherung

Für alle Personen, die in der Ferienbetreuung der Auftragnehmerin betreut werden, besteht ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz über die Nürnberger Versicherung sofern keine Versicherung über die Kommunale Unfallversicherung (KUVB) möglich ist. Der Versicherungsschutz beginnt mit Eintreffen am Betreuungsort und endet bei Abholung.

Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, eine entsprechende private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

Genauere Informationen zum Versicherungsschutz erhalten die Personensorgeberechtigten gerne auf Nachfrage bei der zuständigen gfi-Koordination vor Ort.

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r